

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.11.2024****TOP 7 - Öffentlicher Teil****Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2024 zu den Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich – Auswirkungen im Kreis Warendorf****Frage 1:****Wie wirken sich die o.g. Kürzungen auf die Menschen im Kreis Warendorf aus?****Antwort:**

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht erhebliche Kürzungen im Sozialbereich vor. Eine Betrachtung aller im Kreis Warendorf im sozialen Bereich wirkenden Programme und Unterstützungsangebote, die von den geplanten Kürzungen betroffen sein könnten, ist an dieser Stelle nicht möglich. Der Landeshaushalt 2025 liegt zurzeit nur als Entwurf vor. Noch fehlen Informationen zur konkreten Umsetzung der Kürzungen sowie Rückmeldungen der Träger zu eventuellen Anpassungen ihrer Dienstleistungen. Aus diesen Gründen sind valide Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten Einsparungen auf die soziale Infrastruktur des Kreises Warendorf zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

**Frage 2:****Gibt es weitere Kürzungen oder Streichungen im sozialen Bereich auf Landesebene, von denen der Kreis Warendorf oder im Kreis Warendorf ansässige Institutionen betroffen sind? Wenn ja, in welcher Höhe und für wen?****Antwort:**

Zusätzlich zu den im Landeshaushaltsentwurf enthaltenen Einsparungen sind aus Gesprächen mit dem MKJFGFI (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration) folgende Kürzungen für den Kreis zu erwarten:

- Im Bereich des Sprachmittlerpools des Kommunalen Integrationszentrums wird die jährliche Fördersumme von 50.000 € auf 30.000 € reduziert (-20.000€).
- Im Bereich der KIM (Kommunales Integrationsmanagement)-Sachkosten wird die Landeszuwendung von 40.000€ auf 15.000€ gekürzt (-25.000€).

Parallel wird aber die Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum um 30.000€ für Sachkosten erweitert.

### Frage 3:

**Was bedeuten die Kürzungen für die Träger der betroffenen Einrichtungen und Dienste, insbesondere für die Wohlfahrtsverbände? Wird der Bestand von Institutionen der sozialen Infrastruktur durch die Kürzungen gefährdet?**

#### Antwort:

Besonders betroffen sind Programme der Freien Wohlfahrtspflege sowie verschiedene soziale Unterstützungsangebote unter anderem im Bereich der Beratung für Alter- und Pflege, Schuldner, Geflüchtete, Berufseinsteigenden und der Sucht- und Gefährdetenhilfe. Die geplanten Einsparungen könnten dazu führen, dass einige Träger ihre Angebote reduzieren oder sogar einstellen.

### Frage 4:

**Ergeben sich aus Sicht der Verwaltung durch die Kürzungen auf Landesebene für das Haushaltsjahr 2025 oder in der mittelfristigen Finanzplanung Mehraufwendungen für den Kreishaushalt?**

#### Antwort:

Im Kreishaushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit keine Mehraufwendungen in Verbindung mit den geplanten Landeskürzungen veranschlagt.

Eine konkrete finanzielle Auswirkung auf den Kreis kann im Bereich der geplanten Kürzungen der Förderung der Familienberatung (-13,41%) benannt werden. Die öffentlichen Jugendhilfeträger haben die Aufgabe, Eltern in Fragen der Erziehung zu beraten. Neben der Beratung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Kreisjugendamts wird auch eine spezielle Beratung und Begleitung durch Erziehungsberatungsstellen durchgeführt. Im Kreis Warendorf wird dies vom Caritasverband, von Innosozial und von der Diakonie übernommen. Die Finanzierungen sind vertraglich festgehalten. Sollten die 256.000€ Landeszuschuss wegfallen, bei anteilig 56% für das Kreisjugendamt wäre dies ein Mehrbedarf von 20.000€ jährlich.

Das Land NRW plant auch Kürzungen bei den Zuschüssen an Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems (-5,72%). Der Kreis Warendorf hat u.a. mit den Trägervereinen der Frauenberatungsstellen Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung. Obwohl der Kreis Warendorf nach Abzug der Landeszuwendung die verbleibenden Personalkosten übernimmt, wird sich die geplante Landeskürzung vermutlich aber nicht auswirken, denn das Land NRW hat mit Bescheid vom 04.12.2023 den Trägervereinen die Zuwendung für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt. Dabei ist eine jährliche Erhöhung von 1,5% berücksichtigt.

### Frage 5:

**Gibt es aus Sicht der Verwaltung Möglichkeiten, die geplanten Kürzungen auf kommunaler Ebene zu kompensieren?**

#### Antwort:

Weder aus wirtschaftlichen noch aus prinzipiellen Gründen sieht sich der Kreis Warendorf in der Lage als Ausfallbürge des Landes zu wirken.

**Frage 6:**

**Gibt es oder gab es Gespräche oder Kontaktaufnahmen seitens des Landrates oder der Kreisverwaltung mit der Landesregierung, um auf die Folgen der Kürzungen für die soziale Infrastruktur im Kreis Warendorf aufmerksam zu machen und um eine Abmilderung, Verhinderung oder Kompensation der Kürzungen zu erreichen?**

**Antwort:**

Es gibt bereits eine intensive landespolitische Diskussion mit Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG FW) und der kommunalen Spitzenverbände - Städtetag NRW und Landkreistag NRW -, um die Landesregierung aufzufordern, die geplanten Kürzungen nicht vorzunehmen. Eine durch die LAG FW NRW organisierte große Demonstration unter dem Motto „NRW bleibt sozial!“ hat am 13. November 2024 in Düsseldorf stattgefunden.

**Frage 7:**

**Welche Auswirkungen ergeben sich für die Pflegedienste im Kreis Warendorf dadurch, dass die Investitionskostenförderung des Landes NRW seit knapp 30 Jahren nicht an die Preiskostensteigerungen angepasst wurde?**

**Antwort:**

Die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste richtet sich nach §12 Alten- und Pflegegesetz NRW sowie §§23 u. ff. der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz. Es handelt sich um eine pauschale Förderung. Pro volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI werden 2,15€ gewährt. Seitens der Pflegedienste im Kreis Warendorf liegen keine Rückmeldungen vor, dass die Investitionsförderung nicht ausreichend ist.